

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

All die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Im Mühlenhöfenrevier ist am 17. Januar der Generalstreik aller Bergleute eingetreten, 200000 Arbeiter stehen im Ausstande, um die Anerkennung ihrer Rechte zu erlangen. Was sie nun von ihren Vätern ererbt hatten, die Achtstundenschicht, sollte ihnen durch hinterlistige Grubenordnungen genommen werden. Ihre Vorstellungen und Proteste blieben wirkungslos, das Grubenkapital befahl und die Arbeiter sollten sich einfach unterwerfen. So war es schon seit Jahren gegangen, bald hier, bald da wurden die Schichten verlängert, wurden die Gedinge gefürzt, Wagen genutzt, Strafgebel erhaben und den Arbeitern unbezahlte Nebenarbeiten aufgebürdet, die ihren Verdienst schmälerten. Und jahrelang wurden diese Bedrückungen murrend, aber ohne ernste Gegenwehr ertragen, weil die Arbeiter keinen Kampf heraufbeschwören wollten, dessen Tragweite unabsehbar werden musste.

Indes wuchs die Unzufriedenheit in ihren Reihen immer mehr. Die Unfallgefahr nahm mit der Tiefe der Schachtanlagen von Jahr zu Jahr zu, und die Arbeitsverhältnisse wurden immer ungünstiger. Dazu breitete sich die Wurmseuche in den Gruben aus, die Lausende von Bergleuten mit schwerem Siechtum befallen und sie einer widerwärtigen Behandlungsweise aussetzte. Um so höher stieg die Aufregung, als die Grubendirektionen weder ernsthafte noch lebhafte Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche anordneten, noch um die ausreichende Unterstützung der Erkrankten sich kümmerten. Dafür erbitterten sie die Bergleute durch die Stilllegung von ertragreichen Gruben, an denen die nur Konzentration einiger Großbetriebe fordern sollten, zugleich aber Lausende von Bergleuten des Verdienstes beraubten und zahlreiche Gemeinden an den Stand des Ruins brachten.

So war seit langem der Rüststoff zum Kampf systematisch angehäuft worden. Kann es da befremden, dass die frivole Schichtverlängerung auf der Seuche Bruchstrafe das Maß der Erbitterung füllte? Über die Führer der Bergleute wollten noch immer den Kampf verhindern und durch gütliche Verhandlungen die Zurückführung dieser Maßregel erreichen. Sie wurden schroff abgewiesen. Das Grubenkapital wollte den Kampf. Aufs Neue trugen die Organisationen der Bergarbeiter Verhandlungen an. Die Grubendirektionen antworteten mit Maßregelungen und höhnischen Drohungen und verweigerten schließlich auch den Bergleuten mitten in schlimmster Winterkälte die ihnen zustehenden Deputationskarten. Da zerriss die Erbitterung der Bergarbeiter die letzten Dämme und der Generalstreik wurde unvermeidlich. Noch hofften die Führer durch präzise Aufstellung von Forderungen, und Aufrufung des Einigungsamtes in letzter Stunde die Gefahr zu beschwören. Das Grubenkapital lehnte auch dieses Entgegenkommen ab und der Kampf hat begonnen.

Einig, wie ein Mann, haben sich alle vier Bergarbeiterorganisationen des Ruhrreviers der gerechten Sache der Bergleute angenommen. Zum erstenmal ist in diesem Kampfe die Einigkeit aller Arbeiterverbände zur Tatache geworden. Sie verbürgt den Streitenden eine gerechte Würdigung ihrer Forderungen.

Aber die Organisation eines einzelnen Berufes ist den Anforderungen eines solchen Kriegskampfes nicht gewachsen. Millionen sind notwendig, um die Hunderttausende zu unterstützen in ihrem gerechten Kampfe gegen den maschten Übermacht einiger Millionäre und Milliardäre. Da muss die ganze deutsche Arbeiterschaft einig und hilfsbereit hinter den Streitenden stehen und für sie opfern, was in ihren Kräften steht.

Zum Moment der Vorstände der zentralisierten Gewerkschaften, deren Zustimmung der Generalkommission zu Teil wurde, appellierten wir an alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, die kämpfenden Bergarbeiter in jeder Weise zu unterstützen.

Wohl wissen wir, wie schwer gegenwärtig für viele Arbeiterschäfer auch ein geringes Opfer sein wird, da Winterkälte und Arbeitsmangel doppelt auf ihnen lasten. Die gemeinsame Sache aller Arbeiter erfordert es, dass jeder gibt, was er zu geben vermag. Die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft, die vor Jahresfrist den 6000 Crimitzshauer Webern ein glänzendes Weihnachtsfest bereitete, wird auch die Hunderttausenden der Bergarbeiter nicht dem Hunger überlassen und sie zwingen, ins unerträgliche Lohnloch zurückzufahren. Sie wird ihnen helfen, den Kampf für ihre Arbeiterrechte zu einem guten Ende zu führen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden der Arbeiterschaft vorangehen durch Opfersinn und Sammelleid.

An die örtlichen Gewerkschaftsräte ist das Erlösen ergangen, die Sammlungen für die streitenden Bergarbeiter in der umfassendsten Weise zu

organisieren und ihnen zu vollem Ertrag zu verhelfen. Durch ihre Hand sind alle eingegangenen Gelder gemäß einer mit dem Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbands getroffenen Vereinbarung abzuführen an dessen Hauptkassierer

Paul Horn, Osthorn, Wiemelhäuser Str. 38-40.

Und nun ans Werk! Bewährt Eure Arbeitersolidarität! Unterstützt rasch und reichlich!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Generalstreik der Bergarbeiter.

Der Kampf der Bergarbeiter im Mührgebiet hat eine Ausdehnung angenommen, wie sie bisher in Deutschland einzig dastehet. Für den einzigermaßen in die Arbeits- und Wechselfverhältnisse der Bergarbeiter im Mührgebiet eingeweihten, kommt diese gewaltige plötzliche Entladung nicht unerwartet. Seit Jahren schalten die Grubenkönige mit den Grubenproletarien und dem Volks Eigentum nach Weisheit, eine Unzufriedenheit unter den Bergknappen hat sich angehäuft. Es befürchtete der Aufsichtsamt aller Kräfte leitens der Vertrauensleute der Bergarbeiter, bisher die hochgehenden Wogen der Unzufriedenheit zu dämmen und vor einem Streik zu warnen, der nur den Kohlemagnaten wie erwünscht kommen könnte. Über all diese Vorgänge waren die Kohlenbarone unterrichtet, aber nirgends wurde so doch die größten Missstände offen hervortreten, das geringste zu deren Beseitigung gelan. Die Herren wussten ja nur zu gut, dass sie von der Regierung nichts zu befürchten hatten. Am 20. Januar im Mührgebiet die von der sozialdemokratischen Partei eingeführte Interpellation über die Zustände im Mührgebiet zur Verhandlung stand, konnte bei der Begründung Gensis bis in seiner wichtigen Anklage gegen die Regierung und das Verhalten der Grubenbarone konstatieren, dass es noch vor Weihnachten hinreichend Zeit gewesen sei, zu vernimmen. Die Belegschaften hätten in den letzten ein, zwei, drei Jahren immer wieder Deputationen gehabt, aber sie haben keine oder nur eine abhängige Antwort erhalten. Seit Jahren habe sich diese elementare Bewegung vorbereitet, daher röhrt auch die schnelle Einigung aller vier Organisationen der Bergarbeiter. Der Redner erklärt, dass der Streik nicht ausgebrochen wäre, wenn Herr Stines auf Bede „Bruchstraße“, bevor der Anschlag, die Schießversicherung betrachtet wurde, sich mit seinen Arbeitern ins Einvernehmen gebracht hätte. Aber brüstet wies dieser Herr, der den bekannten Ausspruch tat: „Ich leg es still, weil es für mich vorteilhaft ist“, mich machen mit meinem Eigentum was will! die Arbeiterschaft. Er hielt es nicht einmal für nötig, die Arbeiterversammlungen anzuhören, sondern setzte ihnen den Stuhl vor die Tür und hat so die Bergarbeiter direkt in den Streik hineingetrieben. Erst nachdem die Kriegsschule entbraunt war, hielt es die Regierung für nötig, Vertreter zu entsenden, die mit den Kohlenbaronen Unterhandlungen anbahnen sollten. Und siehe da, auch der Regierung gegenüber haben sich die Bergarbeiterbesitzer auf den Prohesspunkt gestellt. Das bekannte Ministerwort: „Meine Herren (Unternehmer), wir arbeiten ja doch nur für Sie“, hat sich hier prächtig bewährt und nach der bisherigen Stellungnahme des Handelsministers Möller wußten die Unternehmer, dass sie in ihrer beharrlichen Ablehnung der Arbeitersforderungen keine Zustimmung besaßen. Besonders in bürgerlichen Kreisen hatte man große Hoffnung auf die von der Regierung angebotenen Vermittlungsversuche gesetzt. Um so größer ist die Missstimmung über die prohessende Haltung der Kohlemagnaten. Unstreitig ist dadurch die Regierung in eine fatale Situation versetzt worden. Dass sie noch keinen festen Standpunkt eingenommen, geht auch klar aus den nichtssagenden Worten des Reichstagsablers her vor, die mit einer so tiefschneidenden Bewegung fast in gar keinem Zusammenhang standen und treffend bemerkte der Borodatz-Correspondent: Kriegt die Regierung vor dem Grubengeldsatz zusammen, dann hat sie in weite Kreise das Misstrauen gegen sich selbst getragen. Man glaubt nicht mehr, dass sie die Macht hat, obietiv zu urteilen und dem Rechte zum Siege zu verhelfen; man hat jeden Glauben verloren, dass die Regierung das Wohl der Gesamtheit gegen die Angriffe einer kleinen übermütigen Sippe schützen kann.

Beachtenswert ist, wie selbst ein konservatives Organ, der Reichsbote, über die Ausgabe der Regierung dem Streik gegenüber denkt und u. a. schreibt:

„Die Regierung hat die Pflicht und das Recht einzutreten, um dieses nationale Unglück zu verhindern oder zu beseitigen. Sie darf es nicht darauf ankommen lassen, dass der Streik infolge der trockigen Haltung des Syndikats wochenlang dauert, die Arbeiter durch Hunger und müßiges Herumlungern zur Benutzung und zu Ausschreitungen getrieben werden, so dass dann das militärische Einschreiten

gegen sie unvermeidlich wird. Diese Perspektive muss jetzt ins Auge gesetzt werden und die Regierung muss den Bergern erklären, dass sie eine solche Zusätzung der Sache sich nicht dar entwinden lassen. Sie muss also verlangen, dass Friede gemacht werde, und dass die Arbeitgeber sich zur Verhandlung mit den Arbeitern bereit erklären. Nur sie das nicht, während die Arbeitnehmer dazu bereit und mit der Ablösung der größten Beschwerden zufrieden sind, so hat der Staat gegenüber der Hartnäckigkeit des Syndikats das Recht, sich der Gruben zeitweilig zu bemächtigen, mit den Arbeitern zu verhandeln, den Streik zu beenden und die Arbeit wieder beginnen zu lassen, und dieses Provisorium so lange aufrecht zu erhalten, bis die Arbeitgeber ihren Widerstand aufgeben und in die mit den Arbeitern getroffenen Abmachungen eintreten. Wollen sie auch das nicht, so mag der Staat tun, worauf ohnehin die Zustände hinweisen, und die Bergwerke verstaatlichen, die Besitzer nach gerechter Berechnung und Wertschöpfung ihres Eigentums entzögeln, wie das ja auch sonst geschieht, wenn der Staat genötigt ist, im allgemeinen Interesse einen Bürger seines Grundstückes zwangsläufig zu enteignen. Auf diese Weise könnte der Streik sofort beendet werden. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, wenn die Besitzer hartnäckig bleiben, denn die 250000 Arbeiter kann der Staat nicht mit Gewalt in die Gruben treiben und sie zwingen, sich den Syndikatsherren willentlich zu unterwerfen. Unter Vorbehalt wäre freilich ein durch die nationalen Umstände aufgebrunder Gewaltakt, aber doch nur in der Form einer finanziellen Maßregel. Und wenn man vor die Wahl gestellt ist zwischen diesem oder dem anderen Gewaltakt, die aus Hunger und Not revoltierenden Arbeiter, die sonst ordentliche Bürger sind, zusammenzuschieben, ohne doch dadurch den Streik zu beenden, so kann es nicht zweckhaft sein, dass die Regierung den ersten Schritt vorziehen muss. Es ist überdies hohe Zeit, dass der Staat dem Syndikat zeigt, dass er Herr im Hause ist und dass er nicht zulassen kann, dass man ein nationales Gut, wie die Kohlen, von dem alle Gewerbe sich nähren, wie einen persönlichen Luxusgegenstand behandelt, mit dem man ganz nach Belieben machen kann, was man will.“

Für die gesamte Arbeiterschaft erheischen die Vorgänge im Mührgebiet die ernsteste Aufmerksamkeit. Hier steht und kämpft Klasse gegen Klasse und mit voller Deutlichkeit tritt hier den Ausgebeuteten der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit vor Augen. Auf der einen Seite der engste Zusammenschluss des Kapitals, in den Händen weniger Personen ungeheure Reichtümer zusammengezogen, auf der anderen Seite die marodeste Ausbeutung und Entrichtung der Arbeiter. Doch, „eine Grenze hat Tyrannei nicht“, das Klasseempfinden dieser Hunderttausende von Bergleuten hämmerte sich auf mit elementarer Gewalt und die Grubenarbeiter nahmen den Kampf auf, in den sie von den Kohlenbaronen getrieben worden sind. Die gesamte Arbeiterschaft bringt ihre volle Sympathie den Kämpfern im Mührgebiet entgegen und trägt Sorge, dass dieselben nicht unterliegen. Von allen Gewerkschaftsvertretern wurden Aufrufe zur Unterstützung erlassen, auch unser Vorstand hat sofort nach Erklärung des Generalstreiks an alle Filialen einen Aufruf erlassen, durch schwere Geldsammlungen den streitenden Bergarbeiter zum Siege zu verhelfen. Dieser Riesenkampf ruft alle zur Pflichterfüllung und kein Arbeiter wird hier zurückstehen, bis dem Recht der Sieg zuteilt!

Beitragserstattungen der Invalidenversicherung.

IV.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes kann unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherten oder deren Hinterbliebene zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gelegte Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur dann zulässig, wenn der Versicherer mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechtigung zum Antragsstellen mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können. Bei diesem Nachweis wird nicht verlangt, dass 200 bzw. 20 Wochen gelebt worden sind, sondern es kommen auch event. Krankenwochen und die Zeit der Ableistung militärischer Übungen, soweit sie ganze Wochen betragen, in Rechnung.

Für die angerechneten Krankenwochen und auf die Dauer militärischer Übungen erstreckt sich die Erstattung der Beiträge nicht, weil für diese Zeit Beiträge nicht entrichtet wurden und im Gesetz nur von der Erstattung der geleisteten Beiträge die Rede ist. Mit der Erstattung der Beiträge erhält die Anwartschaft, d. h. jedes Urrecht auf die Versicherung. Wer die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Zeit nicht beantragt, oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zu Gunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen, in einem Fall empfiehlt es sich jedoch, davon

abzusehen, und zwar im Fall der Verheiratung von weiblichen versicherten Personen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Stelle bewilligte Entschädigung zugestellt ist, ein Anspruch auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung gestellt wird.

Der zu erstattende Betrag wird auf volle Markt nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Beiträge im Fall der Verheiratung wird sehr häufig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nutzen der Versicherten, weil durch die Beitragserstattung die Anwartschaft auf lärmliche Vorteile, die das Invalidengesetz den Versicherten gewährt, verloren geht.

In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes einsegte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Fall der Eheschließung ganz zu befreien. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Erwägung, daß es als eine Ungerechtigkeit erscheine, für weibliche Personen, welche voraussichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträge entrichten müssen, diese Beiträge ohne allen Nutzen für die Versicherten zu lassen, wenn dieselben eine Ehe eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine wenn auch unbedeutende Summe baren Geldes zu erhalten und in die Ehe mit einzubringen.

In der Regel werden die Beitragserstattungen zwischen 15 und 50 M betragen, in den meisten Fällen dürften sie 20 bis 25 M nicht überschreiten. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 oder 25 M in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt; die aufgegebenen Rechte aufzumiegen ist aber dieser Betrag nicht imstande. Selbst wenn der Höchstbetrag von circa 65 M, der gegenwärtig bei Zugrundelegung der zweiten Leistungsklasse und von der Zeit des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht er immer noch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen der Versicherung. Der niedrigste Satz der Invalidenrente beträgt pro Jahr 116 M, nach der obigen Berechnung würde die Invalidenrente sogar 160 M betragen. Außer der Invalidenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, in Betracht. Der § 18 des Invalidengesetzes gibt den Versicherungsanstalten die Befugnis, bei Versicherten, die derart erkrankt sind, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, die einen Anspruch auf rechts geschaffene Invalidenrente begründet, ein Heilverfahren einzuhalten. Durch die Einleitung des Heilverfahrens über die Fortführung des Heilverfahrens wurde schon mancher Familie der Vater und manchen Kindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage kommen, vom Heilverfahren über vom Bezug der Invalidenrente Gebrauch machen zu müssen. Durch eine schwere Erkrankung, durch ein Wochenbett, durch einen nicht versicherungspflichtigen Unfall kann ihre Erwerbsfähigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterstützungen der Privatkrankenkassen zu Ende gehen, so daß die Erkrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Kosten tragen zu können, jeder Hülfe entbehren müßte. Die Fortführung des Heilverfahrens ist für Arbeitersfamilien um so höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeitersfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein längeres Krankenlager oder ein langwieriges Heilverfahren zu tragen. Viele Familien können durch die Weiterversicherung der Frau vor Verarmung geschützt werden und vor Entziehungen, wie sie eventuell der Bezug der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit sich bringt.

Nach § 43 erhalten versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Dritteln in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und denen ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstickt. Der Anspruch muß spätestens vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls geltend gemacht werden.

Diese Bestimmung wurde in den Kommissionsverhandlungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlich konstatiert werden und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem, mit dem Unfall nicht zusammenhängenden Grunde invalid, bevor er die erneute Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen. In diesem Fall empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Beitragserstattung zu beantragen, weil, wenn dies nicht geschehen, die Anwartschaft auf die Versicherung doch erloschen würde. Wird z. B. ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzuführen, weil nach Entschließungen des Reichsversicherungsamtes nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während ihrer Dauer Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten sie als zu Unrecht entrichtet, sind nichtig und die Anwartschaft ist trocken erloschen.

Im Falle eintretender Genesung müßte also die Wartezeit doch wieder erfüllt werden. Das bei einem Unfallverletzten, der nach ärztlicher Feststellung dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zweier Jahren, also bevor die Anwartschaft erlischt, wieder eintreten könnte, ist ziemlich unwahrscheinlich. Es empfiehlt sich daher in diesem Fall, wie schon gesagt, die Erstattung der Beiträge zu beantragen.

Des weiteren tritt nach § 44 des Invalidengesetzes die Erstattung von Beiträgen ein, wenn ein männlicher Versicherter verstirbt und eine Witwe oder Kinder unter 15 Jahren hinterläßt, wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und hinterläßt Kinder unter 15 Jahren hinterläßt, wenn sich der Chemon der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat, wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den leicht aufgeführten Fällen muß der Erstattungsantrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode der Versicherten erhoben werden.

Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes keine Gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen

Versicherten die Erstattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalls verheiratet und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

Ein andern als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarte, der letzten Quittungskarte und einer Eheschließungsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbörde oder der auf der Quittungskarte aufgedruckten Versicherungsanstalt oder Kasseneinrichtung zu stellen. Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während es sich im Falle der Verheiratung empfiehlt, die Versicherung fortzuführen, jährlich 10 Beiträge zu entrichten und die Quittungskarte immer vor Ablauf von zwei Jahren, vom Aussichtstag an gezeichnet, umzutauschen.

Lohnbewegung.

— In Dessau ist der Streit der in der Waggonfabrik beschäftigten Arbeiter in einer gemeinschaftlichen Besprechung für beendet erklärt worden.

— Nach den Adlerfahrradwerken in Frankfurt a. M. muß streng der Zugang ferngehalten werden, da fortgesetzte Maßregelungen von Lackierern vorliegen.

Aus unserem Berufe.

Die Schärfmacher im Malergewerbe an der Arbeit.

Zu die Herren Obermeister von Malerinnungen in einer Anzahl Städte ist nachfolgendes Birkular, das uns von befreundeter Seite aus der Provinz Sachsen übermittelt wurde, soeben zugeschickt worden:

Hannover, Januar 1905.

An den Herrn Obermeister der Maler-Innung

Der unterzeichnete Vorstand richtet an Sie die ergebene Bitte, daß Ansiegender, da uns eine Adresse des dortigen Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe mangelt, gütigst weiter zu befördern. Sollte solcher Verband dort noch nicht existieren, so bitten wir, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und bitten zugleich um gelegentliche Nachricht, wie unter Vorschlag dort ausgeführt wird, welche Schritte zur Förderung dieser, nach unserer Meinung höchst wichtigen Angelegenheit unseres gesamten Handwerks dort geschehen sollen.

Mit kollegialischem Gruß
Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Maler- und Lackierer-Gewerbe zu Hannover und Linden.

J. A.: Gustav Großmann, Vorsitzender,

Kommandanturstraße 4a.

Das zweite Birkular, das an den etwa bestehenden Maler-Arbeitgeberverband weiterbefördert werden soll, lautet:

Hannover, Januar 1905.

An den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Malergewerbe

Wie Sie aus heiligenden Sätzen ersehen, hat sich für die Stadt und Landkreise Hannover-Linden ein Arbeitgeber-Verband für unser Gewerbe gebildet. 150 Firmen, das sind wohl sämtliche eigentlichen Arbeitgeber unserer beiden Städte, sind dem Verbande als Mitglieder beigetreten. Den Verband auf unsere Provinz und deren Nachbargebiete auszudehnen, sind Verhandlungen im Gange. Es ist nun unter Wunsch, mit den Arbeitgeberverbänden, namentlich der größeren Städte, in Kontakt zu treten, welches dahin Wirksamkeit haben soll, daß wir uns gemeinsam Verbund gegen Verband, verpflichten, bei eintretenden Streits seitens der Arbeitnehmer, aber bei Fehlungsgerüchten anderer Schließung der Werkstätten des betr. Arbeitgeberverbandes, Gehäufen, welche aus betreffenden Städten kommen, nicht in Arbeit einzustellen. Sie wollen die große Wichtigkeit einer solchen Kartell-Vereinigung gefüllt prüfen und erkennen.

Wir bemerkten zugleich, daß wir den Vorstand des deutschen Malerbundes dahin benachrichtigt haben, die Frage wegen Gründung von Arbeitgeber-Verbänden für unser Handwerk auf die Tagesordnung des nächsten Bundesgesetzes zu legen.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Entwicklungen recht bald Nachricht zu geben, damit vor Anfang der kommenden Geschäftsaaison die Angelegenheit endgültig mit Ihnen abgeschlossen werden kann.

Mit kollegialischem Gruß
Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Maler- und Lackierer-Gewerbe zu Hannover und Linden.

J. A.: Gustav Großmann, Vorsitzender,

Kommandanturstraße 4a.

Wir wünschen diesen Verbandsgründungen recht viel Glück. Daß diese ausschließlich gegen unsere Organisation gerichtet sind, braucht unserer Kollegen gegenüber nicht noch ausdrücklich erwähnt zu werden. Nicht interessant ist die Perspektive auf Aussperungen, die scheinbarmäßig auf Kommando vorgenommen werden müssen, demgemäß kann die Sache ja sehr heiter werden. Mag sich Herr Großmann für den geeigneten starken Mann halten und auch glauben, daß die Schärfmacherpraktiken, wie sie in der Metall-, Textil-, Holzindustrie usw. im Schwange sind, auf das Kleinhandwerk übertragen werden können, uns zeigt dies nur auf neue, mit welch sozialpolitischen rückständigen Elementen wir zu rechnen haben, was uns in unserer Agitationstätigkeit noch mehr bestärkt. Vor Anfang der kommenden Geschäftsaaison würde der Hannoversche Verband die Angelegenheit aus guten Gründen abgeschlossen zu haben, hat es also höllisch eilig. Immerhin Glück auf die Geschäftsausbau unseres Gewerbes wird nicht schlafen und an dem Ausbau und der Kräftigung unserer Vereinigung befehlen, daß sie auf dem Posten ist.

+ Ein schwerer Unfall ereignete sich am 16. Januar gegen 11½ Uhr in Frankfurt a. M., bei dem unser Kollege Emil Görlig sein Leben einbüßte. Kollege G. war in einem Portierzimmer des Neubaus sitzt, Gerüstusstraße, mit noch einem Kollegen mit Streichen der Eulen beschäftigt, kurz nach 11 Uhr ging er hinaus, um seine Rödourst zu verzichten, er war aber kaum weg, so kam auch schon ein Maurer in den Bau und brachte die

schreckliche Nachricht, daß G. in die Treppenöffnung, in der eine Treppe vom Hofe nach dem im Erdgeschoss liegenden Heizraum führt, gestürzt sei. Der Kopf des Verunglückten zeigte eine Schädelwunde, aus der die Gehirnmasse hervordrang; das Blut floß aus Mund, Nase und Ohren. Die im Neubau beschäftigten Arbeiter trugen ihn heraus in das Zimmer, in dem er gearbeitet hatte, wo er kurze Zeit darauf verstarb. Wie nun Kollege G. in die Treppenöffnung gestürzt ist, hat leider niemand geschenkt. Gorial steht aber fest, daß hier eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, weil die Treppenöffnung nicht abgedeckt oder mit einer Einsiedigung versehen war, wie es der § 6 Abs. 7 der Polizeiverordnungen vorschreibt. Wäre diese Schuhmaßregel befolgt gewesen, so wäre zunächst, wenn der Sturz überhaupt möglich war, festzustellen, auf welche Art der Sturz erfolgt, ob über die Treppe oder vom Hofe durch die Hoffnung. Ein Verschulden des Baumeisters kostet liegt vor, weil die Hoffnung nicht abgedeckt oder mit einem Schuhgänger versehen war, und erst als das Unglück geschehen war, wurde die Hoffnung abgedeckt. Der Verunglückte war 17 Jahre bei der Firma T. Leschhorn beschäftigt. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, soll die Firma noch nicht einmal bei der Witwe des Verunglückten vorgesprochen haben. Ja, was kümmert sich auch ein Arbeitgeber um die Angehörigen eines Arbeiters, der sein Leben im Dienste des Unternehmers eingebracht? Weiß er ja doch, daß er dafür wieder einen anderen bekommt. Merkt es euch, ihr alten Kollegen von Frankfurt a. M.!

+ Die Gehölzauswahlswahlen in Berlin wurden am 19. Januar vorgenommen. Im Gegensatz zu den früheren Jahren muß diesmal gesagt werden, daß die Teilnahme der im Malergewerbe tätigen Personen an dieser Wahl eine äußerst geringe und traurige war. Sind die Zustände im Berufe wirklich so rosig und sonnig, daß man nichts mehr daran frage, in welchen Händen sich berufliche Aemter befinden? Sollte sich eine derartige Gleichgültigkeit auch in anderer Hinsicht bemerkbar machen, oder etwa um sich greifen, dann brauchen sich die Kollegen nicht zu wundern, wenn sie mit der Zeit die Partei im Baugewerbe werden. Einen Stillstand kann's doch nicht geben; immer vorwärts! Wir stehen erst am Anfang der Dinge. — Es war natürlich, daß die Kandidatenliste der Vereinigung genählt wurde. An Stelle der ausscheidenden Kollegen Jakob, Vartel und Horn (gestorben), wurden gewählt als aktive Mitglieder des Ausschusses: Gibbe, Wagner und Weise. Als Erzähmänner schieden aus: Fleischle und Wagner; dafür wurden Stolz und Oertel gewählt. Die Wahl der Weiser zum Innungs-Schiedsgericht fiel auf folgende Kollegen: Gibbe, Stolz, Kressnicki und Ludow. Erzähmänner: Meier, Stolz, Kressnicki und Ludow.

+ Eine Umfrage über Arbeitslosigkeit vom 1. Oktober bis 15. Dezember 1904 unternahm Mitte Dezember die Filiale Hamburg unter ihren Mitgliedern. Von circa 1370 Mitgliedern gingen 1140 Karten (gleich 83 Prozent) ein, von denen jedoch nur 1112 gleich 81 Prozent zur Bezeichnung kommen konnten.

Arbeitslos waren:

Am 15. Dezember 252 Verh. 274 Ledige Sa. 526
Außerdem i. d. Brokdezeit 103 " 85 " 188

Im Ganzen 956 959 714

	Be- teiligung	in " Tage	pro Tag	pro Beteiligung	in %
Maler verheir.	571	950	61,30	11 136	91,82
" ledig	454	846	76,21	11 464	83,13
Lackierer verh.	40	5	12,50	179	35,80
" ledig	47	13	27,66	269	20,69
Maler zusam.	1025	696	67,90	22 600	32,47
Lackierer	87	18	20,69	448	24,88
über 1 Woche bis 2 Wochen	66	"	"	1	"
Es feierten bis 1 Woche 64 Maler, 4 Lackierer.					
über 1 Woche bis 2 Wochen	66	"	"	1	"
" 2 Wochen	3	"	94	"	4
" 3	"	4	"	1	"
" 4	"	5	"	2	"
" 5	"	6	"	1	"
" 6	"	7	"	1	"
" 7	"	8	"	1	"
" 8	"	9	"	1	"
" 9	"	10	"	2	"
" 10	"	"	77	"	"

696 Maler, 18 Lackierer, zu 714. Wenn wir die Beteiligung kritisches betrachten, so scheint es, als ob ein reges Interesse der Mitglieder an der Gestaltung ihrer tatsächlichen Verhältnisse vorhanden wäre. Denn das Resultat von 83 resp. 81 Prozent wäre kein ungünstiges, wenn es aus der eigenen Initiative der Mitglieder hervorgegangen wäre. Zu Unberücksicht der unendlichen Wege und Mühen, die die Haushälterer gemacht, ist dies Ergebnis nicht zufriedenstellend; auch die fragelichte des letzten Mitgliedes hätte genau ausgefüllt zur Ausarbeitung einer vollständigen Statistik eingetauft werden müssen.

Zimmerhin gibt das gewonnene Resultat ein Bild von der wirtschaftlichen Lage eines Maler- resp. Lackierer gehörs in Hamburg wieder. 64,21% der Mitglieder waren arbeitslos; in Bezug auf die Arbeitsgelegenheit der Lackierer ist es besser gestellt als bei den Malern.

Die ledigen Kollegen stehen in beiden Berufsarten ungünstiger da als die verheirateten; doch ist zur Beurteilung der Lage der in unserem Berufe Beschäftigten das Endresultat, wie aus der Tabelle ersichtlich, maßgebend.

696 arbeitslose Maler feierten von 64 Sollarbeitsstagen 32,47, das ist die Hälfte dieser Zeit oder in Wochen ausgedrückt: 5½ Woche. Auf die 1025 an der Statistik beteiligten Maler umgelegt, ergibt, daß jeder 22,05, das ist über ein Drittel resp. über 3 Wochen arbeitslos war. Und das zu einer Zeit, wo der Winter noch nicht vollständig eingezogen und wo die wilde Witterung die ausnahmsweise lange anhielt, manche Arbeitsgelegenheit freigelassen hatte.

Die Ausreden, die man so häufig hört, daß der Maler im Winter andere Arbeiten möchte, um so den Beweis zu erbringen, daß die Arbeitslosigkeit nicht so schlimm sei, wird durch die Zahl der ungeheuer gearbeiteten Tage mit einrechnen sollte, so kann auf jeden der 696 Arbeitsstagen 1½ und auf jeden der 1025 an der Statistik beteiligten Maler 0,7 Tag. Das die Zahlen zu winzig sind, um das Ergebnis zu beeinflussen, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

+ Die zulässige Anzahl von Lehrlingen unseres Berufes im Bezirk der hessischen Handwerke ist wie folgt bestimmt:

Weißer bis zu 2 Gehüßen:	2 Lehrlinge
" mit 7 "	3 "
" 17 "	4 "
" 27 "	5 "
" 37 "	6 "
" 47 "	7 "
" 57 "	8 "
" 67 "	9 "

Dieses ist die "Höchstzahl" und darf nicht überschritten werden, wenn auch mehr Gehüßen beschäftigt werden.

Sollte es jedoch im Kommerzbeirat vorkommen, daß die Anzahl überschritten wird, so ersuchen wir die Kollegen, dieses vor unserem Kollegen P. e. T. o. s. M. e. i. c. h. e. r. t., S. i. n. p. e. n., Bahnstr. 178, berichten zu wollen.

+ Zur neuen Tätigkeit. Die Filialen Barmen und Eschweiler haben sich vereinigt und zur Leitung der Geschäfte vorläufig den Kollegen M. o. r. i. g. angestellt.

Auch Breslau hat in der Person des Kollegen A. d. a. m. vorläufig einen Beamten angestellt und die Filiale Hannover vom 1. Januar ab den Kollegen S. c. h. u. b. e. r. i. als Geschäftsführer der Filiale fest bestellt. Die bisherigen guten Erfolge in den Filialen, wo Kollegen angestellt sind, berechtigen uns zu der Annahme, daß auf diese Weise unsere Vereinigung den richtigen Weg beschritten hat, sich immer machtvoller zu entfalten und die gewonnenen Mitglieder dauernd zu fesseln. Auch in obigen Städten wird der Erfolg nicht ausbleiben, wenn die angestellten Kollegen überall recht tatkräftig unterstützen werden und alle Mitglieder jederzeit auf dem Posten sind.

Pforzheim. (Situationsbericht.) Wie jedes Jahr, so wollen wir auch diesmal einen Rückblick werfen auf das abgelaufene Geschäftsjahr, das eines der arbeitsreichsten war seit dem 15jährigen Bestehen der Filiale. Und es war aller Grund hierzu vorhanden. Seit jenem Tage, wo die Malermeister Badens den Beschuß faßten, einheitliche Entlassungsscheine einzuführen, wurde mit verdoppelter Kraft und Energie gearbeitet, um die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Bisher sind ja diese Scheine noch nicht aufgetaucht — wenigstens hier nicht, obwohl es nicht bekannt — aber es wird wohl nur eine Frage der Zeit sein. Was diese Einführung zu bedeuten hat, dürfte dann noch manchem Kollegen dämmern. Es darf als sicher angenommen werden, daß diese schriftmächerischen Befreiungen längst zur Tat gereift, wenn die Organisationen der Meister seiter ständen und weiter ausgebaut wären. Dass dieser leichte Umstand ganz besonders gewürdigt wird, tritt hier offenbar zutage, da die längst geplante Maler-Zwangs-Innung zu Neujahr das Licht der Welt erblidet hat. Genau in dem Maße, wie diese Korporation eine große Aufmerksamkeit den Gehüßen und Lehrlingen in puncto Ausbildung schenkt, was durch Gründung einer Fachschule bewiesen ist, genau so werden auch die Gehüßen im heurigen Jahre Gelegenheit nehmen, die jetzigen Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kreis ihrer Verhandlungen zu ziehen und so versuchen, dem Innungstatum Gelung zu verschaffen, das in seinem § 2 Abs. 2 sagt: Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehüßen). Wir werden dadurch auch Gelegenheit haben, diejenigen Faktoren zu sein, welche bei den bekannten Unterbündungen, die beim Submissionswesen aufzugehen treten, ein geeignetes Gegengewicht bilden. Wir können es in mancher Hinsicht nur begrüßen, wenn wir es mit einer geschlossenen Meisterschaft zu tun haben, denn die zwangsläufige Vereinigung wird den bestreiten Individualismus unter den hiesigen Meistern zum Ziel bestreiten und steht zu hoffen, daß das Gleiche bei der Gehüffenschaft im kommenden Jahre der Fall sein wird. Die Gehüffenschaftswahl ist bereits vorgenommen worden und wurde unter leidlicher Beteiligung der Kollegen unsere aufgestellte Liste glatt gewählt. Nicht so glatt ging die Wahl von statthaften für das sehr unbeliebte Abhängel der Innung, Innungskrankenkasse genannt. Schon zweimal wurde Wahltermin anberaumt, das zweitmal auch 12 Vertreter von unserer Seite gewählt, aber — die Aufsichtsbehörde erklärte diese Wahl ungültig, da der Termin zur Ausübung der Wahl nicht innegehalten wurde, der 8 Tage beträgt. Es hat fast den Anschein, als ob einige Indifferente Welschwerde erhoben haben aus den vorher angeführten kleinen Gründen; man mußt aber, daß die gänzliche Anorierung dieser Kollegen bei der Aufstellung der Liste der einzige Grund sei. Nun, beim dritten Wahltermin wird wohl auch der dritte Durchfall nicht ausbleiben, da die Organisation mit aller Macht versuchen wird, als Siegerin hervorzugehen. Dies ist bereits geschehen am 19. Januar. Sämtliche Kollegen wurden gewählt. In der am Samstag den 7. Jan. stattgefundenen jährlichen Generalversammlung konnte der Vorsitzende in seinem Geschäftsbericht mit Genugtuung konstatieren, daß die Filiale seit dem Vorjahr sowohl in die Breite als auch in die Tiefe gewachsen ist. Der Versammlungsbesuch war sehr befriedigend und die behandelten Themen waren stets aktueller Natur; 7 Vorträge wurden gehalten, zahlreiche Diskussionen geflossen über besonders wichtige Fragen und durch somit den jüngeren wie auch den älteren Kollegen manche Anregung gegeben haben. Die Stärke und Entwicklung der Filiale wird am besten veranschaulicht durch die Mitgliederbewegung. Anfang des Jahres 1904 waren vorhanden 80 Kollegen, augerechnet sind 27 Kollegen, aufgenommen wurden 34 Kollegen. Summa 91 Kollegen. Abgereist und zum Militär eingezogen sind 29 und nur 9 mussten gestrichen werden wegen rückständiger Beiträge. Namenslich der leste Punkt ist der Filiale sehr am Herzen gelegen und wurde nur erreicht durch eine durchgreifende Haussklassierung, denn jedes Jahr war die Streichung von Mitgliedern größer als diesmal. Als außerordentlich erfreulich ist zu bezeichnen, daß es uns im letzten Jahre gelang, eine Anzahl älterer ansässiger Kollegen wieder zu gewinnen, so daß ein solider Stamm vorhanden ist. Der Kassenabschluß war ebenfalls ein günstiger zu nennen. Die Gesamteinnahmen betragen 1127,71 M. die Gesamtausgaben 853,32 M. sodaß ein Vermögen verblieb für die Filiale von 274,39 M. Auch sonst beteiligte sich die Filiale sehr rege am allgemeinen Gewerkschaftsleben, sowie an der Gründung des Arbeiterssekretariats. Bei der Belegung der Vorstandsräume gab es einen kleinen Wedel zu hören, als unser Vorsitzender und Kassierer, die jahrelang die Geschäfte zur vollkommenen Zufriedenheit leiteten, eine Wiederwahl ablehnten. Bei der Neuwahl gingen die Kollegen O. M. e. h. e. r. als 1. Vorsitzender, R. M. a. n. n. als Kassier und O. B. e. r. g. e. r. als Schriftführer, die Kollegen O. S. c. h. r. o. t. und J. S. e. n. e. r. s. e. r. als Beisitzer hervor. Als Beisitzer ist Kollege J. M. e. r. z. w. e. r. und Kollege E. B. r. a. u. n. g. neu gewählt. Für die Gewerkschaftsfortsetzung wurde Kollege J. l. z. e. r. gewählt und als Haushälter der Kollege M. o. t. w. e. r. und Kollege R. i. c. h. e. r. neu gewählt. Mit frohem Mute können wir nun die Arbeit in diesem Jahre beginnen.

soll doch dieses Jahr ein bedeutungsvolles werden, indem an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herangetreten werden wird. Die Verhältnisse sind dazu angelegt und deshalb muß auch das Ziel eines jeden denkenden Kollegen sein, sich zu der Fahne zu scharen, welche die Freiheit tragt: Kampf gegen Unternehmertum und Ausbeutung, Kampf für bessere Existenz!

Über vorstehende Summen, sowie die, welche für das Modell noch weiter eingesandt werden, wird nach Fertigstellung des Modells abgerechnet. Obige Einnahme steht eine Ausgabe von M 3534,75 gegenüber. D. O.

Eingesandt.

Bur Bildungsfrage.

Dass die Arbeiterschaft in bezug auf Bildung sehr aufnahmefähig ist, das gewiss machen unter den Arbeitern ein Hunger nach Bildung herrscht, dafür gibt es viele Beispiele, darüber ist kein Wort mehr zu verlieren. Wer aber der Meinung ist, dass dieser Drang nach Bildung die Massen schon in wünschenswerter Weise ergreifen hat, der ist denn doch sehr auf dem Holzweg. Die Gewerkschaftsbibliotheken werden keineswegs der Zahl der Mitglieder entsprechend gut benutzt. Die öffentlichen Bibliotheken haben ja meist eine beträchtliche Leserzahl, aber die Masse ist es keineswegs, die hier beteiligt ist. Deshalb von einer Nervosität der Arbeiter entstanden durch zu viel Bildung, zu sprechen, wie Omega, scheint mir völlig unangebracht. Gewiß gibt es auch genug Nervöse in den Reihen der Arbeiterklasse. Wer sind aber die, in deren Reihen geistige Aspannung vorherrscht? Die Erfahrung lehrt, daß es meist solche sind, die im harten Erklärfrost neben der modernen Frontarbeit beim Unternehmer sich mit aller Hingabe der Arbeiterbewegung opfern. Von Nervosität in weiteren Kreisen der Arbeiterschaft, entstanden durch zu viel Bildung, zu sprechen, wäre widersinnig. Darum, Kollegen, habt keine Angst, ruht eure freie Zeit nur recht fröhlig aus im Studium guter nützlicher Schriften. Eine Gefahr allgemeiner geistiger Aspannung infolge zu viel Wissens brauchen wir vorerst nicht zu befürchten. Es unterliegt keinem Zweifel, wir können nicht nur, sondern wir müssen noch viel mehr Bildung gebrauchen, um das große Ziel zu erreichen, dem wir zustreben, der Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft. Auf dem Wege dieses Ziels zu erreichen, ist Wissen Macht, und zwar bestimmtes Wissen, darin stimme ich mit Omega überein.

Welches Wissen ist denn nun für uns notwendig?

Herzensbildung, Sinn für alles Schöne, Gute und Wahre; „mehr Herz, weniger Kopf“ sagt Omega. Gewiß, lieblich anzuhören. Schade nur, daß unsere Zeit so wenig dazu angelegt ist. Herzensbildung ist gewiß notwendig, um die Arbeiter fähig zu machen, das Erbe der kalten, lieblosen, hablüstigen kapitalistischen Gesellschaft verwahren zu können. Vorstehen wir uns noch in einem erbitterten Kampf dem Kapitalismus gegenüber und es gilt immer noch das Wort von „dem größten Feind, den wir am liebsten hassen; das ist der Verstand der Massen, den nur des Geistes Schwert durchbricht.“ Dies gilt nicht nur von dem noch unorganisierten, sondern auch zum großen Teil von bereits organisierten Arbeitern. Mehr Kopf gebrauchen wir, mehr Verstand, mehr Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und Zustände. Bildet den Kopf, dann wird das Bedürfnis nach wahrer Herzensbildung auch folgen, denn diese kann nur dann zur wahren Weise kommen, wenn der Geist frei geworden ist vom Unverständ, vom Nichtwissen.

Die große Masse der organisierten Arbeiter ist keineswegs mit ihrer Erkenntnis eingedrungen in die ökonomischen Verhältnisse, auf denen die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung basiert. Sie hat wohl das Gefühl, daß ihre Ausbeutung durch die Unternehmer ungerecht und für sie selbst schändlich ist, denn es wird ihr ja immer und immer wieder gesagt. Aber beweisen, wissenschaftlich verstehen und nachweisen können es die wenigsten Arbeiter. Und doch erhebt solche gründliche Erkenntnis der ökonomischen Verhältnisse, tieferes Eindringen in das Verhältnis der Arbeit zum Kapital des einzelnen Individuums notwendig, um wirklich selbstbewußte Klassenkämpfer zu erzielen. Ein Arbeiter, der beispielsweise Marx ökonomische Lehren begriffen hat, für den ist es schlechterdings unmöglich, nicht Sozialist zu sein. Der wird vielmehr mit aller Hingabe und Selbstbewußter Ausopferung eine Gesellschaftsordnung bekämpfen, die ihn und seine Klassengenossen um ihre Menschenwürde betrügt. Der wird nicht nur zahllendes, sondern auch ein tätiges Mitglied seiner Gewerkschaft sein und solche Klassengenossen fehlen uns.

Mehr ausgeprägte Kampfcharaktere, selbstbewußte Persönlichkeiten, die mit offenem Koffer und ruhigem, klaren Wollen auch in stande sind, im schwierigen Erstenkampfe dem Unternehmer selbstbewußt entgegentreten, das ist, was uns not tut.

Darauf muss meines Erachtens das Bestreben der Arbeiter nach Bildung in allererster Linie gerichtet sein. Solchen Charakteren wird auch die Erkenntnis innerwohnen, daß das eigene Ich, so selbstbewußt es auch immer ist, sich in den zum Wohl e. d. S. G. a. m. e. n. f. Förderlichen Rahmen einzufügen, fühlt sich selbst ein Ganzes, als dienendes Glied dem Gemeinwesen „Organisation“ anzugliedern hat.

Der Arbeiter muß sich selbst und seine Umgebung mehr erlernen lernen, in der er als Mensch existenzberechtigt ist und zwar als Mensch im besten Sinne des Wortes. Mehr Kenntnis der historischen Entwicklung auf allen Gebieten, besonders aber der politischen Ökonomie. Das daneben gründliche Kenntnis und rechter Gebruch seiner Muttersprache für ihn ein unzählbares Gut ist, das ihm nicht nur als Mittel zur Erreichung höheren Wissens dient, sondern ihn vor allem auch befähigt, das in sich selbst übernommene auf seine Klassengenossen zu übertragen, ist selbstverständlich.

Das wäre meines Erachtens eine Bildung, die als Macht zu betrachten ist und die auch für weiteren Kreis erreichtbar erscheint. Wenn einzelne, besonders veranlagte Individuen zu einer höheren Bildungstufe emporsteigen, kann aus das nur mit Genugtuung erfüllen.

Im Punkte Bildung ist bisher vieles von den Gewerkschaften verfaßt worden, das nun seinen Grund haben. Bei dem raschen Steigen der Zahl der organisierten Arbeiter und im Hinblick auf die in Zukunft unvermeidlich immer mehr an Heftigkeit gewinnenden Klassenkämpfe ist es bringend notwendig, daß Bestreben mehr als bisher auf innere Bestrafung der Massen zu richten. Bildung unter den Arbeitern verbreiten ist Agitation und zwar die gründlichste Agitation und deshalb sollen mehr Mittel für diesen Zweck der Agitation aufgewendet werden.

Der zukünftige Gewerkschaftskampf würde nur einem dringenden Bedürfnis abheben, wenn die Bildungsfrage einer gründlichen Prüfung unterzogen und Wandel geschaffen würde.

„Wer nur bittet ist Einen um Gotteswillen, was ist denn nur eigentlich Bildung. — Feder, der Etwas dorthin fragegt, gewinnt 'ne andere Antwort, als 't in seinen Strom geht. Werter doran dentl. keiner, dort vör Allen tan 'ne rich-

Baugewerbliches.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterkund.

A. Über den Bau eines Gerüstmodells.

B. Für das Sekretariat.

Die Abrechnung umfasst die Zeit vom 16. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

Einnahme:

Gassenbestand vom 15. Januar 1904 M 390,81

Für Beiträge:

Vom Zentralvorstand der A. B.

Bauarbeiter	M 809,65	M 485,79
Wildhauer	50,-	30,-
Dachdecker	148,70	89,22
Glaerer	138,60	42,92
Holzarbeiter	200,-	104,-
Maler	715,15	429,09
Maurer	4111,15	2466,69
Metallarbeiter	250,-	150,-
Steinarbeiter	400,-	160,-
Steinseizer	248,40	132,72
Stuckateure	127,65	76,59
Töpfer	256,45	230,52
Zimmerer	1225,10	735,06

für Feuerholz d. Schmid M 20,-

für Buchdruck für Unterrichtsbücher 19,45

für J. Müller-Wien für Literatur 24,45

f. d. Bauarbeiterkundkommission in Nürnberg 50,-

für Binsen belegter Gelder 8,90

Summa M 14326,71

Ausgabe A.

für Lieferung von Zeichnungen u. Arbeitsver-

säumnisse an J. Arlom 341,79

für Verbietsfertigung der Bautechnik 115,-

für Aufstellung eines Arbeitschuppens 250,-

für Holz d. Modell, Gerüsten, Baubuden und

Abort 1810,33

für 7 Fenster 105,-

für 1 Treppe 30,-

für 20 Stück Dachdeckerböden 46,-

für Eisenwaren: Nägel, Schrauben, Bolzen,

Blechlammer, Türbeschläge 172,76

für 1 Ventilator 2,75

für 1 eisernen Ofen mit Zubehör 51,20

für 8 Stollen Dachpappe 14,20

für Harzen und Ole u. v. 131,15

für Arbeitslohn an die Zimmerer und Tischler 5214,-

für Arbeitslohn an die Maler 973,70

für Klempnerarbeit 20,90

für Aufstellen von Gerüsten zur Besichtigung des Modells 29,75

für Transport von Utensilien 2,-

für Fahrgelder u. sonstige Unkosten an Seine 5,90

für Beitrag an die Alters- u. Invalidenversicherung 42,00

für Beitrag an die Unfall-Berufsgenossenschaft 112,-

An Unkosten durch den Brand für das Material des Arbeitschuppens, der Gerüste, Fenstern, Leitern usw. 594,95

für Mobilienwagen . . .

Technischer Teil.

Heizkörperanstriche.

Ein heikles Thema in der Anstrichtechnik, und dazu verhältnismäßig neu, und nicht allzu oft vorkommend, so dass die vielwäterlichen Erfahrungen, die bei manchen Malern eine große Rolle spielen, nur sparsam vorhanden sind! Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn diese Anstriche von Heizkörpern hier und da misslingen.

Entweder bräunen sich die hellen Anstriche unter dem Einfluss der Erhitzung, denen die Heizkörper unterworfen sind, oder sie werden bei dieser Erhitzung klebrig, und in beiden Fällen strömen sie einen sehr störenden Geruch aus, besonders wenn der Anstrich aus Lackfarbe besteht. Dann aber kommt es auch vor, dass der Anstrich bläsig wird oder abspringt, alles also Erscheinungen, die man nicht wünscht.

Die Ursachen dieser Erscheinungen sind natürlich bei den Heizkörpern ganz besonderer Art und man hat sie entweder in der Erhitzung der Heizkörper, in der Arbeitsweise oder im Anstrichmaterial, schließlich aber in der Beschaffenheit der Heizkörper selbst zu suchen.

Zunächst die Erhitzung. Diese ist unumgänglich bei den Heizkörpern, die ja durch die hindurchströmende heiße Luft oder durch den Dampf so erwärmt werden, dass sie Wärme ausstrahlen vermögen. In der Regel sind die Heizkörper auch so konstruiert, dass sie in allen Teilen, an allen Radiatoren gleichmäßig erwärmt werden. Wäre das nicht so, dann könnte es geschehen, dass der Heizkörper an einzelnen Stellen zu heiß würde, was sowohl für die Bewohner des Raumes unangenehm, wie auch für den Anstrich am schädlichsten wäre. Der Anstrich würde an diesen Stellen bald verloren, auch wenn man ihn mit dem beständigen Material hergestellt hätte.

Es ist nämlich ein Unterschied in den ölichen Bindemitteln, wie sie gegen Hitze beständig sind. Leinölfarbe hält sehr wenig Hitze aus, mehr dagegen Lack, besonders solcher, der aus Bernstein oder harten Kopalen hergestellt ist. Es kommen auch Speziallacke für Heizkörper in den Handel, bei denen die Hitzebeständigkeit ziemlich groß ist; ihrem Geruch nach scheinen sie allerdings auch eine von den gewöhnlichen Lacksen abweichende Zusammensetzung zu haben.

Wenn ein Heizkörperanstrich durch die Hitze leidet, so kann dies geschehen, indem er sich bräunt, indem er klebrig, oder indem er im Laufe der Zeit bläsig wird und abspringt. Das Bräunen befällt zunächst Lackfarbenanstriche und Anstriche, die mit Lack aus weichen Farben hergestellt, gebunden sind. Das Bräunen ist, wie leicht erklärlich, eine Art Verbrennung, oder richtiger, die Bestandteile des Bindemittels, die keine Hitze vertragen können, verloren und geben dadurch dem Anstrich die gelbe oder braunschwarze Nuance, wie wir sie ähnlich beim Brot, das sich ja auch durch Hitze bräunt, und bei großer Hitze auch richtig verloht, finden. Ein verloßender Lackfarbenanstrich riecht aber nicht so lieblich wie frisches Brot, er stinkt im Gegenteil ganz abschreckend, weil mit dieser Verköstigung zugleich eine Art trockener Destillation des Oels verbunden ist, bei der die flüchtigen Bestandteile des Oels in brenzliche Substanzen übergehen, so lange noch sich verflüchtigende Bestandteile im Öl vorhanden sind.

Diese Bräunung des Lackfarbenanstrichs wirkt aber weiter, wenn der Anstrich sehr fett aufgetragen war. Durch

die immer von neuem eintretende Erhitzung und durch die darauf folgende Ablösung wird eine solche dicke Anstrichschicht stetig ausgedehnt und wieder zusammengezogen, so dass sich schließlich der Zusammenhang mit dem Eisen lockert und die Anstrichschicht als spröde Masse abspringen muss.

Die weichen Lacks, wie auch die Oelfarben, denen etwa Wachs oder ein ähnliches in der Hitze weich werdendes Material angemischt ist, haben nun den ähnlichen Fehler, wie der Lackfarbenanstrich, auch sie bräunen sich und stinken. Das Abspringen stellt sich jedoch erst später ein, vorher wird der Anstrich klebrig und später bläsig.

Man muss deshalb bei dem Bernsteinlack oder bei den speziellen Heizkörperlacken bleiben.

Als Grundierung ist ein sehr magerer Oelfarbenanstrich nicht zu verwenden, denn das bloße Bräunen ist hier nicht schädlich. Der üble Geruch muss jedoch eine Zeit lang mit in Kauf genommen werden. Besser aber ist es, die Heizkörper, nachdem sie vom Stoff, von Alkoholspuren, von Lackspuren gereinigt sind, erst einmal mit mit einem Lappen abzuwischen, die mit einer Mischung von Terpentinöl und Barniz zu gleichen Teilen getränkt ist. Wenn dieser ölige Hauch trocken ist, verbindet sich auch der nächste Lackanstrich sehr gut mit dem Eisen, ohne dass der brenzliche Geruch auftritt.

Gewöhnlich kommen aber die Heizkörper schon mit einer grauen Grundierung aus der Fabrik. Dieser Grundierung gegenüber aber heißt es vorvorsichtig sein. Wenn sie von grauer Farbe ist, etwa metallglänzend aussieht, so besteht sie gewöhnlich aus Graphit, und Graphit ist auf Heizkörpern das allerungeeignete Grundierungsmaterial. Zu allem ist das Bindemittel solcher in den Fabriken angewandter Grundierungspräparate sehr mager gehalten, damit ein solcher Anstrich schnell trocknet. Die Folge ist, dass das Gefüge eines solchen Graphitanstrichs sehr lose ist, was noch durch die schuppige Natur des Graphits begünstigt wird. Auf einer solchen Graphitgrundierung kann kein Lackanstrich halten, er muss abspringen. Warum? Auf den abgesprungenen Anstrichschalen sieht man die Hälfte der Graphitgrundierung, auf dem Eisen die andere Hälfte. Das zeigt, dass der Graphit als eine ziemlich ungebundene lose Masse auf dem Eisen liegt, die garnicht imstande ist, den Lackfarbenanstrich an das Eisen zu binden. Das Abspringen soll sogar noch eintreten, wenn die Graphitgrundierung mit Drahtbüscheln entfernt worden ist, die abgesprungene Anstrichschicht zeigt, dass in den Vertiefungen des Graphitens immer noch Graphit sitzt, der auch als bloße Spur noch die enge Verbindung des Lackfarbenanstrichs mit dem Eisen verhindert. Dieser Fall lehrt, dass das Abhüpfen solcher Grundierungen nicht genügt, dass man die Heizkörper ablaugen muss.

Kommen die Heizkörper ungruriert aus der Fabrik, so ist diese Vorsichtsnahme regel unzötig. Dafür werden sich aber Stofflede auf dem Eisen eingestellt haben, die es nun zu beseitigen gilt. Man kann dabei das Verfahren anwenden, das in den Eisenbahnwagen-Lackierereien gebräuchlich ist. Man befeilt das Eisen mit verdünnter Schwefelsäure (oder Salzsäure) ab und wascht mit kaltem Wasser nach. Durch das Kaltes Wasser wird die Säure neutralisiert und es ist nicht zu befürchten, dass sie das Eisen aufs neue zum Rosten bringt.

Zum Lackfarbenanstrich lässt sich dagegen Graphit sehr gut verwenden, man kann durch Bannung von Zinkweiß auch hellere Nuancen ziehen. Der Graphit lässt sich nach dem Trocknen blank bürsten. Auch gemahlene Kreide soll sich sehr gut zu Heizkörperanstrichen eignen. Ganz helle

Unsichtbare brauchen natürlich den Graphit nicht, hier muss von Grund auf mit Lithopone und Zinkweiß gearbeitet werden.

Die Harzstoffe werden mit dem Bernsteinlack angerieben; soll der Anstrich matt sein, so ist das zu erreichen, empfiehlt sich überhaupt, nur mit durch Terpentinölzusatz mager gehaltener matter Harze zu arbeiten, und den letzten Anstrich entweder in einem blanken Lack oder in fetten Lackfarben zu halten.

Von der Theorie zur Praxis.

Die Entstehung von Missen in Delphinen wurde im Chem. Laboratorium der Malerakademie zu Berlin untersucht. E. Täuber berichtet darüber in der Chemiker-Ztg.: Es kommen hier wohl ausschließlich dunkle Lackfarben in Betracht, die auf weiße oder doch helle Grundfarbe geschichtet sind. Besonders Neigung zum Flecken zeigen die Krapp- und Alizarinlacke auf weissen Oelfarben, und auf diesen Fall erstreckt sich daher zunächst die Untersuchung. Dass ein Flecken nicht stattfindet, wenn nach in Nass gemalt wird, ist jedem Maler hinlänglich bekannt und ist auch ganz natürlich, denn in diesem Falle geben die Farben ohne scharfe Schichtung in einander über. Beider ist dieser scharfe Übergang nicht gangbar, wo es sich um Erzielung von Lasuren handelt, da eben durch Vermischung der lasierenden Farbe mit weiß eine deckende Mischfarbe und daher ein ganz anderer Effekt erzielt wird, als bei dem übereinander geschichteten der beiden Farben. Es hat sich nun gezeigt, dass ein Flecken der übergezeichneten Lackfarbe immer eintritt, wenn die weiße Grundfarbe nur oberflächlich getrocknet ist, und dass stets ein sehr vollständiges Trocknen durch die ganze Masse des Untergrundes dem Übermalen mit der Lackfarbe vorausgehen muss, um das Missigwerden der letzteren zu vermeiden.

Arbeitsweisen und Rezepte.

Beschädigte Spiegel zu renovieren. Beschädigte Spiegel werden auf folgende Art ausgebessert: Die Stellen, wo die Folie zerstört ist, werden durch sanftes Reißen mittels Baumwolle aufs beste gereinigt, da bei nachlässiger Reinigung ein Rand an der auszubessernden Stelle sichtbar bleibt. Dann umschneidet man mit einem Messer am Rande eines anderen Spiegelstückes einen Teil der Folie so, dass er etwas größer als die auszubessernde Stelle ist. Auf dieses abgeschnittene Stück bringt man einen Tropfen Quecksilber, dasselbe breitet sich aus und löst das Almalsam bis an die Grenzen des Messerschnittes und macht es so verschleißbar, dass man es auf die auszubessernde Stelle schließen kann, worauf man es sanft mit Baumwolle aufdrückt und erhärtet lässt.

Um hartgewordene Pinsel zu erweichen, kann man sie in Juselöl legen. Auch Essigsäure oder Ammoniacat oder 50prozentige Marboratsäure eignen sich dafür. Die Pinsel müssen dann mit Seife und Wasser nachgewaschen werden.

Witt für Linoleum kann man aus 4 Teilen Terpentinharz mit 1 Teil Kolophonium zusammenschmelzen. Beim Gebrauch wird die feste Masse bis zum Flüssigwerden erwärmt.

Maleri über tatsächlich allgemein verwendbare praktische Neuheiten seines Ateliers enthält". Der Herausgeber sagt selbst, dass die 24 Tafeln die geschicktesten und besten modernen Decken und Wandmalereien für alle erdenklichen Innenräumen enthalten. Leider können wir dieses Eigentum nicht bestätigen. Es offenbart sich vielmehr in den meisten Blättern der konventionelle Ungeschmack der Malerfunktion, der honneter Bürgerkreise, die, wenn sie sich etwas malen lassen, für ihr Geld auch allerhand Drimborium, schöne Landschaftchen, direkte Malerei oder eingeklebt), kuriose Blumenstücke, schwarz-blond-rothaarige Mädchenkopf, das es fracht, und nicht zu vergessen viel flimmernde Goldstücke, haben wollen. Es muss nach etwas aussuchen! Und diese pomphafte, prahlige Dekoriererei goutieren diese Vorlagen. Es sind nur wenige Blätter, die sich von diesem Schema entfernen, die ein eigenartiges Dekorationsprinzip aufweisen. Die Tafeln 8, 9, 11, 18, 19, 22, 24 könnten man in dieser Hinsicht herausgreifen, wenn man ab und zu wegen des geistigen Eigentums ein Auge zuwirkt und auch die Farbengabe etwas schonend beurteilt. Diese verlangt nämlich auf allen Blättern Nachsicht. Es kommt nicht darauf an, mit grobhartiger Gebärde grobhartige Schnüre zu machen, der rechte künstlerische Gehalt einer Dekorationsmalerei wird dadurch nicht ausgemacht, er beruht vielmehr in dem rechten Zusammenhang der Farben und Formen, auch wenn Farbe und Form noch so sparsam angewandt ist. Mit der Kraftmalerei, die Leonhardt meint, ist es nicht getan, sie erinnert bei ihm allzuviel an den Jahrmarkt! Schlimm steht es um das Figuren in den Entwürfen, sie stehen tatsächlich unter der Kritik. — Die Ausstattung des Werkes durch den Verlag ist sehr gut, wenn auch der lithographische Mumm bei der Wiedergabe der Entwürfe fehlt.

— oh —

Schriften-Atlas. Eine Sammlung von Alphabeten, Initialen und Monogrammen, zusammengestellt von L. Wezendorfer. Neue Folge, Heft 12—15. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis des Heftes, 8 Tafeln enthaltend, 1 M.

Wir konnten schon in Nr. 11 der Techn. Beilage des B.-A. v. v. J. auf die Neue Folge vom Schriften-Atlas empfohlen hinstellen. Nun liegen uns die zuletzt erschienenen Hefte dieses Werkes vor und es ergibt sich bei deren Durchsicht, dass wir unser Lob von damals aufrecht erhalten können. Allerdings will es uns scheinen, als ob, unbeschadet der Qualität dieser Publikation als Nachschlagewerk des Schriftwesens, Herausgeber und Verleger in den letzten Heften ein wenig mehr zu Neuerungen neigt, denn wir finden in diesen Lieferungen mehr, als dem Maler eigentlich lieb sein kann, Buchdruckeralphabete. Von diesen sind ja nun gewiss einige auch für Schildermauerer geeignet, meistens aber bleiben sie doch Schrifttypen für Papier und für Druckausstattung. Bei einigen der amerikanischen Alphabete indes möchten wir auch die

Eignung zur Druckausstattung bezweifeln, zum mindesten aber dürfen die Schriften auf Blatt 24 und Blatt 36 von American Type Founders Co. in Philadelphia weder als Druckschrift, noch als Plakat- oder Firmenschrift verwendet werden. Da wir bei den Druckschriften sind, wollen wir die deutschen hier anschließen, und wir müssen ihnen das Lob ausschreiben: sie stehen hoch über den amerikanischen und werden auch von den Schriften aus den englischen und französischen Uffizinen nicht übertrffen. — Von den gezeichneten Schriften möchten wir ebenfalls die deutschen vorstellen. Von den Modernen die beiden Gradi, Peter Schörr, A. B. Cissarz, und auch Otto Hupp soll nicht vergessen sein. A. B. Cissarz bringt in Heft 11 eine vorzüglich gezeichnete Blockscript, die der beliebten plakativen Erscheinung eben so weit Rechnung trägt, als sich rechtfertigen lässt. Den anderen, Engen Gradi, lernen wir auf Blatt 125 und 126 als ganz vorzüglichen Schriftkünstler kennen, der außer einer sicheren Beherrschung der Schrift, ihres Aufbaues und ihres Zusammenhangs auch über sehr ansprechende ornamentale Ideen verfügt; wenigstens kommt das in den Kartouchen zur Geltung, die dem Maler wirklich gute Vorbilder sein können. A. B. Cissarz dagegen, von dem wir bessere Arbeiten kennen, vermögen wir nicht unsere ganze Gnadenleute leuchten zu lassen, auf seinem Blatt (96) mischt sich eine abstruse Schrift mit einem wirklich vornehmen Ornament. Mag sein, dass ihm die Schrift nicht liegt, aber dann wäre es am besten, er bleibe davon, denn seine Schrift auf Blatt 96 als Vorbild anzusehen, müssen wir entschieden ablehnen. Besser dagegen ist Blatt 97 von demselben Künstler. Aber auch hier erfreuen wir uns mehr an dem ornamentalen Inhalt der Plakat-tafeln, denn an der Schrift. Peter Schörrs Schriften sind sehr gewandt, aber mit Vorsicht zu gebrauchen, ihr Charakter ist etwas fabrig. Hupp hat ein Alphabet von Initialen beigegeben, die aus figürlichen Renaissance-motiven komponiert sind. Von den Ausländern möge Georges Lemmen vorangehen, der ganz gute Schrift zu zeichnen versteht, dagegen verblassen jedoch seine ornamentalen Umrahmungen. George Arciel zeigt auf Tafel 100 sehr viel Eigenart, die auch besonderen Geschmack verlangt, um durchaus gefallen zu können. Sehr keine Initialen mit pflanzlichen Verzierungen haben H. de Baroquier und Maurice Dufrêne beigegeben, Eugène Bellville's Initialen sind wohl mehr für Siegelmarken berechnet. Die zweifarbigten Initialen von Geo W. Jones, dem Engländer, sind reizvoll in ihrer Form und auch sehr dekorativ. Die Buchstabenform hebt sich gut von dem Mantelwerk ab. Auch die Initialen von dem Niederländer O. J. Nienvenkamp sprechen gut an, obwohl sie besser zweitönig gebracht werden wären. Buchstaben und Ornamente trennen sich nicht scharf genug. Wir erwarten mit Interesse die Schlusshefte des Werkes, das mit 20 Lieferungen komplett sein soll.

H. H.

An die Ortsverwaltungen der Filialen im Gau Nordbayern.

Die Agitationsskommission hat die Abhaltung eines

Provinzialtages

am 19. Februar d. J. in Nürnberg beschlossen.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung der Agitationsskommission;
2. Berichterstattung der Delegierten;
3. Beratung von Anträgen;
4. Neinahme der Agitationsskommission;
5. Regelung des Kostensatzes des Provinzialtages und der Diäten.

Anträge sind spätestens bis 12. Februar ex. schriftlich bei der Agitationsskommission einzureichen.

Zur übrigen verweisen wir auf die laut Statut festgelegten Bestimmungen.

Mit kolleg. Gruss

J. A.: C. Heinrich, Obmann.

Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in Thüringen.

Aufgenommen im Juli 1904.

Die Pflege der Statistik ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation. Wenn man mit Erfolg agitieren will, ist vor allen Dingen notwendig, daß man über die Lage der Kollegen orientiert ist und die Verhältnisse und Zustände kennt, unter denen unsere Berufskollegen leben und arbeiten müssen. Nur durch das bei einer statistischen Aufnahme gewonnene Material ist man imstande, den uns noch fernstehenden Kollegen die Augen zu öffnen und ihnen die Zweckmäßigkeit der Organisation zu beweisen. Durch die Statistik wird unseren Meistern und unseren politischen und wirtschaftlichen Gegnern flipp und klar bewiesen, daß die Behauptung: die Maler lebten bei dem guten Verdienste in dauerndem Jubilo auf könneren Rüben ruht. Es wird im Gegenteil festgestellt, wie die Resultate der bisher aufgenommenen Statistiken zeigen, daß bei den erbärmlichen Löhnen, die noch in unserem Vertrau gezeigt werden, es den Kollegen garnicht in den Sinn kommen kann, an jolch ein Schlemmerleben zu denken, gleichzeitig denn ein solches zu führen. Thüringen ist ja bekannt wegen der niederen Lebenslage der dortigen Arbeiter. Überall zeigt sich eine große Bleibekraftigkeit gegen alles, was nach vorwärts strebt. Namentlich die indifferenteren Klassen bilden durch ihre grenzenlose Interesselosigkeit das größte Hemmnis siegreichen Vorwärtsstreitens. Jedemal ist durch das statistische Material jeder Kollege in der Lage, denen, die von dem guten Verdienste der Maler faseln und die Verhältnisse im Berufe als gute und angenehme schildern, mit der richtigen Antwort zu dienen. Denn Tatsachen beweisen. Leider wird gegenwärtig von den meisten Kollegen der Aufnahme einer Statistik noch nicht das Interesse entgegengebracht, was eigentlich einer solchen Arbeit gebührt, deshalb gibt auch die vorliegende Statistik noch nicht das getreue Spiegelbild der Verhältnisse wieder, doch können wir immerhin mit dem erzielten Resultat zufrieden sein. Es war ja der erste Versuch. Unsere Aufgabe muß es sein, jedes Jahr von neuem die Statistik auszunehmen, damit wir fortlaufend Material erhalten und dann ganz genau sehen, wie die Verhältnisse sich weiter entwickelt haben. Die Kollegen werden dann dieser fruchtbringenden Arbeit auf das nötige Interesse entgegenbringen und den Wert derselben zu schätzen wissen. Vor allen Dingen, und das ist das wichtigste, werden wir bessere und brauchbarer Resultate und Erfolge erzielen.

Aus der von der Agitationsskommission Thüringen aufgenommenen Statistik entnehmen wir folgendes: In den 18 zum Bezirk gehörigen Filialorten arbeiten im Sommer 2000 Kollegen. An der Statistik haben sich rund 900 Kollegen beteiligt = 45 Proz. aller Kollegen. Von diesen 900 gehörten 55 der Organisation an, das sind 61 Proz. der an der Statistik Beteiligten. Unorganisiert waren 346 = 39 Proz.

Der Organisation gehören an: 4 Kollegen 14 Jahre, 6 10, 8 9, 18 8, 18 7, 31 6, 19 5, 24 4, 28 3, 40 2, 79 1 Jahr, 14 10 Monate, 12 9, 5 8, 30 7, 47 6, 36 5, 23 4, 22 3 23 2 und 33 Kollegen 1 Monat.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß nur die Hälfte aller organisierten Kollegen über ein Jahr der Organisation angehört. Die Fluktuation ist dennoch noch eine verhältnismäßig große. Dieses Resultat zeigt uns wieder recht deutlich, wie notwendig es ist, daß Mittel und Wege gefunden werden, um die Kollegen dauernd an die Organisation zu fesseln. Die meisten Kollegen gehen uns wieder verloren, ehe sie ihr erstes Jahr in der Organisation hinter sich haben. Wenn von den Filialverwaltungen das Haushalterrecht weiter ausgebaut und strikt durchgeführt wird, werden wir im nächsten Jahre derartige Ergebnisse nicht wieder zu registrieren brauchen. Wo die Haustaffierung strikt und gewissenhaft gehandhabt wird, bleiben die Kollegen der Organisation auch erhalten, wie Schreiber dieses aus eigener Erfahrung mit doppelten Beweisen belegen kann.

Das Alter der Kollegen war sehr verschieden. Der älteste Kollege war 69 Jahre alt, der jüngste Kollege 17. Das Durchschnittsalter ist nach der aufgenommenen Statistik 30½ Jahr. Die meisten Kollegen treffen wir im Alter von 17 bis 28 Jahren.

Die intensive Ausbeutung der Arbeitskräfte in Verbindung mit den niederen Löhnen bewirken eben das frühzeitige Zugrundegehen der Kollegen. Dort, wo jährlich Tausende und Abertausende von reichen Reichtümern im Sommer Erholung von ihren Strapazen (bes. Kuponabschneidens) suchen und sich an der schönen herrlichen Natur ergößen, dort leben unsere Kollegen unter den traurigsten Verhältnissen und erreichen nur ein Durchschnittsalter von 20½ Jahren, trotz der schönen gefundenen Lust und der schönen Gegend.

Verheiratet waren 518 Kollegen. Dieselben hatten zusammen 1060 Kinder.

Die Mehrzahl der organisierten Kollegen waren ledig, ein Beweis, daß die verheirateten, am Orte ansässigen Kollegen der Organisation fernstehen. Es gilt also, bei der diesjährigen Agitation dieses zu beachten, denn gerade die verheirateten Kollegen bilden den Stamm der Filiale und durch sie ist die Garantie gegeben, daß die Organisation nicht zugrunde geht, sondern ausgebaut wird.

In bezug auf die Arbeitszeit ist ebenfalls ein großes Chaos zu verzeichnen, denn daß an einem einzigen Orte drei verschiedene Arbeitszeiten bestehen, ist doch etwas stark.

Es wurde täglich 10 Stunden gearbeitet in Erfurt, Weimar, Gotha, Schweiß, Jena, Gera, Salzungen und

Ilmenau, in Mühlhausen 10½ Stunden, in Coburg und Wölfenbüttel 11 Stunden gearbeitet, in Althaus, Eisenach, Saalfeld und Sonneberg arbeiteten die Kollegen 10-11 Stunden und in Meiningen 10, 11 und sogar 12 Stunden.

Die Löhne, die in Thüringen gezahlt werden, beweisen zur Genüge, wie traurig die Kollegen dort gestellt sind. Ich will hier noch einmal betonen, daß die vorliegende Statistik keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, wegen der geringen Teilteilung. Es muß natürlich bei der Rubrik "Lohn" noch beachtet werden, daß in den meisten Fällen gerade die Kollegen die Ausfüllung des Fragebogens verweigerten, die am schlechtesten gestellt waren, d. h. den niedrigsten Lohn bezogen. Man schaut sich, so wenig zu verdienen, aber man tut nichts, um mehr zu verdienen. Wir dürfen wohl annehmen, daß gerade über den Lohn die ungenausten Angaben gemacht werden und die niedrigsten Löhne so leicht nicht das Licht der Tagesöffentlichkeit erblicken. Würde dies der Fall sein, dann können andere Resultate zum Vortheile und die Löhne im einzelnen sowie der Durchschnittslohn würden bedeutend sinken.

Es verdienten: 1 Kollege 65 2 pro Stunde, 1 60, 1 58, 2 55, 7 50, 2 49, 6 48, 3 47, 3 46, 27 45, 3 44, 19 43, 31 42, 2 41, 76 40, 13 39, 49 38, 30 37, 23 36, 96 35, 32 34, 36 33, 45 32, 8 31, 138 30, 19 29, 73 28, 23 27, 4 26, 16 25, 2 24, 1 23, 2 22, 4 20 und 4 Kollegen 17 2 pro Stunde.

Der Durchschnittslohn in den einzelnen Filialen stellte sich wie folgt: Erfurt 42½ 2, Jena 33½ 2, Sonneberg 37½ 2, Wölfenbüttel 36½ 2, Eisenach 34½ 2, Weimar 34½ 2, Coburg 34 2, Gera 33½ 2, Gotha 33½ 2, Saalfeld 33 2, Mühlhausen 31½ 2, Althaus 31½ 2, Salzungen 31 2, Friedersroda 30½ 2, Meiningen 29½ 2, Schweiß 27½ 2.

Der Durchschnittslohn für sämtliche Filialorte beträgt 34½ 2.

Ein vollständiger Wirrwarr besteht in bezug auf die Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. In den meisten Fällen wird nichts mehr bezahlt, sehr oft findet man die Bemerkung an den Fragebogen: Wer mehr verlangt, bekommt mehr. Zu den meisten Fällen wird aber wohl nicht mehr verlangt, so daß man schließlich garnicht mehr weiß, ob der Arbeitgeber überhaupt etwas bezahlt. Es werden dann Nebensunden ohne Lohnauszug gemacht und der Arbeitgeber hat den Nutzen davon.

In Wölfenbüttel, Gotha, Friedersroda, Saalfeld und Gera wurde kein Aufschlag bezahlt, in Gera nur in einzelnen Fällen Sonntags 10 2. In Mühlhausen, Salzungen, Ilmenau und Sonneberg wurde nur in einzelnen Fällen mehr bezahlt, so auch in Erfurt 10 bis 20 2. In Weimar wurden Nebenstunden mit 10 2, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 2 bezahlt. In Althaus wurden 5, 10 und 15 2, in Jena 5, 10 und 20 2 Aufschlag bezahlt; in Schweiß und Eisenach nur in einzelnen Fällen.

In Althaus wird nur vereinzelt gearbeitet, und zwar sind es die Lackierer in den einzelnen Fabriken, die durchweg in Althaus arbeiten. Die Lohnzahlung findet teils am Sonnabend, teils am Freitag statt. Auch in bezug auf die Sündigung herrschen ebenfalls große Missstände. Was können z. B. für ungemeine Situationen entstehen, wenn eine Filiale sich im Lohnkampf befindet und in die Lage kommt, die Arbeit niedersetzen zu müssen, und an dem betr. Orte hat ein Teil der Kollegen Kündigung, der andere aber nicht. Durch solche Zustände kann unter Umständen ein nachliegender Sieg sich in das Gegenteil verwandeln.

Kündigung besteht in Schweiß, Althaus, Salzungen und Ilmenau. In Erfurt, Weimar, Saalfeld, Gera, Mühlhausen, Sonneberg und Nebra besteht keine Kündigung, dagegen hat in Wölfenbüttel, Gotha, Eisenach und Friedersroda nur ein Teil der Kollegen Kündigung.

Aus vorliegender Statistik ist deutlich zu ersehen, was für Beschiedenheiten nicht nur in Thüringen, sondern sogar in den einzelnen Orten in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen. Fast in keiner Stadt sind geregelte und einheitliche Zustände vorhanden, überall sind die einzelnen Bedingungen anders. Das unter solchen Umständen die Lage der Kollegen keine bessere werden kann, versteht sich am Hande. Hier kann nur eine gute, straffe Organisation und ein in allen Punkten strikte durchgeführter Tarif Abhilfe schaffen. Die Filialen müssen überhaupt, wenn sie wirklich etwas positiv erreichen und erhalten wollen, die Einführung einer Tarifgemeinschaft anstreben. Lediglich ist dies ein Punkt, der nicht oft und gründlich genug diskutiert werden kann und der abzuschließen das Ziel jeder Filiale sein muß. Mögen die Kollegen aus vorliegender Statistik ersehen und erkennen lernen, wie werblich und wichtig eine solche Arbeit ist, damit bei der Aufnahme der nächsten Statistik das Resultat ein klareres und vollständigeres wird.

G. H.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Arbeitslosigkeit in München. Um für die Arbeitslosen, die auf 12 000 gestiegen sind, die vorhandenen Mittel richtig zu verteilen, sind von der Stadtverwaltung die Gewerkschaften mit herangezogen worden, wie verlautet, auf Vorschlag des Ministers des Innern. Die Verteilung der Unterstützungen begann am 20. Januar, und zwar erhalten kinderlose Ehepaare je 60 2 pro Tag, für Kinder unter 14 Jahren werden 20 2 täglich gewährt. Ledige Arbeitslose erhalten täglich eine Unterstützung auf ein normales Mittagessen. Die Unterstützungen werden in städtischen Arbeitsamt und in verschiedenen Gewerkschaftsräumen durch Beamte und Vertreter der freien und christlichen Gewerkschaften verabfolgt. Besonders ist für das Gemeindekollegium der reaktionäre Tarif (der Antrag war von den Liberalen gestellt), daß nur solche Arbeiter eine Unterstützung erhalten sollen, die mindestens seit 1. Juli 1904 ununterbrochen in München wohnen und mindestens acht Tage ohne ihr Verhältnis arbeitslos sind.

Gerichtliches.

Ein Malermeister in Liegnitz war vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 153 der O. O. zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er während des Bauarbeiterauftandes einem arbeitswilligen Polier darüber Vorwürfe gemacht haben soll, daß er sich seinen streikenden Kollegen nicht anschließe. Der Arbeitgeber legte gegen das Urteil Berufung ein und erzielte vor dem Gerichtshammer keine Freisprechung. Wie schlesische Provinzblätter melden, wurde angenommen, daß er seine Auseinandersetzung gar nicht ernst gemeint habe und daß er auch nicht zu dem Kreise derjenigen Personen gehöre, welche die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung im Auge haben. — Das stimmt ja so ungefähr mit den Ausführungen der

Gleichauer Staatsanwaltschaft, die unseren Kollegen bestätigte, daß sich der § 153 nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen die Arbeiter richtet. Schade nur, daß wir in den angezogenen Paragraphen keine Awendung zu finden vermögen, wonach die Anwendung derselben lediglich auf die Arbeiterschaft beschränkt bleibt. Nach unserer beschränkten Kenntnisstand soll doch als oberster Grundsatz gelten: Vor dem Gesetz sind alle gleich.

Versammlungsberichte.

Bremen. Am 14. Januar tagte in Bremes Rathaus unsere 4. Quartalsversammlung. Nach der Begrüßung im neuen Jahre seitens des Vorsitzenden und der Außordnung, alle Kollegen möchten auch in diesem Jahre alle Kräfte zusammenfassen und an dem Ausbau der Organisation mitzuholen, erstattete Kollege Schröder, nachdem noch zuvor die Wahl der Delegierten vorgenommen, den Kassen- und Geschäftsbereich. Aus dem Kassenbericht geht hervor, daß, trotz der schlechten Konjunktur dieses Sommers, veranlaßt durch den langen Kampf im Baumgewerbe, unser Einzukauf und Auftragssummen sich um ein wesentlich höher stellen als im Vorjahr. Die Gesamteinnahme belief sich 1903 auf 15 463,56 M., die Gesamtausgabe auf 14 625,45 M. Die Haushaltung ist gut durchgeführt; dieselbe wird von 12 Haushältern vorgenommen. In Kosten verursachte die Haushaltung 583,10 M. In die Mitgliedschaft sind eingetragen 922. Davon sind verheiratet 306, ledig 616. Vollzählende Mitglieder hatten wir 582. Ein stetiges Vorwärtsstreben in der Filiale geht aus folgenden Zahlen hervor:

1900:	Vollzählende Mitglieder	303
1901:	"	383
1902:	"	480
1903:	"	517
1904:	"	582

Aufgenommen wurden 292 Mitglieder. Aus dem Geschäftsbericht ist des weiteren zu entnehmen: Angesichts des Kampfes um den Arbeitsernährung, welcher im vergangenen Jahre mit dem Unternehmertum geführt wurde, ist unsere Arbeitsvermittlung wohl erfreut, aber keineswegs herabgesenkt worden; das Gegenteil ist zu konstatieren. 1903 wurden verlangt 457 Schülern, in diesem Jahre (1904) 732, also ein Mehr an offenen Stellen von 285. Zu unseren Arbeitsnachweis ließen sich 1285 Kollegen im letzten Jahre einzeichnen. Wenn wir so weiter arbeiten, wird es den Herren Unternehmern nicht gelingen, den Arbeitsernährung, der in die Hände der Arbeiter gehört, uns zu entreißen. In bezug auf die Innehaltung des Lohnaruchs mußte der Beamte bei einigen Arbeitgebern vorstellen werden und wurde dann in allen Fällen Innehalten. Lohnabzug usw. betreffend eine gültige Beilegung erzielt. In einem Falle glaubte Herr Malermeister Et. sich in der Meisterverhandlung beschweren zu müssen und wurde befragt. Herrn bedeutet, daß es eines jeden Meisters Pflicht sei, den Tarif anzuerkennen und demgemäß zu zahlen, da dadurch wenigstens einige wenige die Schwankungskurve bekämpft würde. (Sehr wichtig!) In der Weißwirtschaft wurde unter Vertreter zum Gewindheitzen und Gewerbeinspektor geladen, um ein Gutachten in dieser Frage abzugeben. Dieses wurde in den im Vereinsanzeiger und auf der letzten Generalsversammlung gesuchten Beschlüssen und Forderungen gegeben. Auch vor dem Gewerbebericht machte sich in mehreren Fällen eine Vertretung nötig. Hier wurde in allen Fällen zugunsten unserer Kollegen entschieden. In bezug der statistischen Aufnahmen bedauert Redner die schwache Beteiligung an derselben und meint, daß in Zukunft dieser Sachen mehr Bedeutung beigelegt würde. Auch die Unterzeichnung der Petition zwecks Weißenberghof sei sehr schwach gewesen; wenn gleich die Zeit zu der Unterzeichnung eine sehr kurze war, hätte die Beteiligung doch größer sein müssen. Die Anstufung erfolgte in folgenden Sachen: Lehrlingsprüfung, Gelehrtenausdruck, Kündigung, Arbeitsernährung, Strafenkassen, Zuverlässigkeit, Tarif usw. An circa 100 Sitzungen und Versammlungen hatte unser Geschäftsführer der Filiale teilgenommen. Zum Schlus seines Berichts betont Redner die Notwendigkeit des engen, intensiven Zusammenspiels aller Kräfte, um alle, auch den letzten Mann, der Organisation zu führen. An der Kassen- und Geschäftsführung wurde zum 3. Punkt: Statutenberatung übergegangen. Kollege Krause erstattete den Bericht der Statutenberatungskommission und begründete die vorgenommenen Änderungen. Nach Erledigung einiger minder wichtiger Punkte wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Charlottenburg. In der am 12. Januar tagenden, gut besuchten Generalversammlung wurde zuerst die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen. Gleichzeitig gab der stellvertretende Kassierer, Kollege Rebel, die Abrechnung vom 4. Quartal 1904 sowie die Jahresabschreibung für 1904. Den Jahresgeschäftsbericht der Filiale erstattete der Vorsitzende. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender: Clemming, als 2. Vorsitzender: Kühl, als Kassierer: Dr. Drömer, als Schriftführer: F. Taepken alsstellvertreter, Kassierer: Rebel, als Kassihören: P. Griesmeyer und P. Schneidersbrandt, als Haushälter: Gläubig, Gracie, W. Meyer, Grüzbach, Krechner, Bahloff, Scheuerkrantz, Clemming und Taepken, sowie als Leiter und Kassierer der Zahlstelle Wilmersdorf Kollege Kochler. Als Delegierter von der Gewerkschaftskommission gab Kollege Jost einen ausführlichen Bericht. Clemming sowie Jost wurden als Delegierte wiedergewählt. Für die ausscheidenden Kollegen beim Gehilfenausbau wurden die Kollegen Rebek, Wegner und P. Koch als Kandidaten aufgestellt. Den hinterbliebenen Kollegen Georg Matthes wurden aus der Filiale 20 M. bewilligt.

Friedberg. Am Sonntag den 8. Januar hielten wir in Affenhausen eine Mitgliederversammlung ab, in welcher u. a. der Kollege Ludwig Steiz wegen Unterschlagung von Vereinsgelben ausgeschlossen wurde. Desgleichen wurde verächtlich gestrichenen Kollegen Wilhelm Schmidt aus Friedberg beim Streik in Frankfurt, wo er als Arbeitswilliger fungierte, ebenso bei der Maurenaußsperrung in Bockenheim, aufs schärfste gezeichnet. Alle Hochachtung für derartige Elemente; wir wollen ihnen ein dauerndes Andenken bewahren. Angesichts der erstaunlichen Fortschritte, die unsere Filiale bisher gemacht, hoffen wir von jedem Kollegen, mit der Agitation, für unsere Vereinigung immer mehr Mitglieder zu gewinnen, nicht zu erlahmen. Nachdem Kollege Steffert den Kassenbericht erstattet, folgt Schluß der Versammlung.